

## P r o t o k o l l

über die 544. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 31. März 2021

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht,  
Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);  
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht,  
Bianca Hornek, Jakob Horvath, Wilhelm Kohlberger, Kerstin Korac,  
Rastislav Pavlik, Veronika Pavlovic, Thomas Schwartz, Alexander Wald (alle ÖVP);  
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl, Alexandra Palenik,  
Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);  
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ).

Entschuldigt: GR Dieter Kaltenbrunner (ÖVP)  
Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 25.03.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt werden:

TOP I/15 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

### T a g e s o r d n u n g

ein:

#### TAGESORDNUNG

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Gerhard Gruber)
  - 3) Eröffnungsbilanz 2020
  - 4) Rechnungsabschluss 2020
  - 5) Auftragsvergabe Kastenfenster Ungarstraße 3
  - 6) Widmung von öffentlichen Gut im Bereich Altstoffsammelzentrum

- 7) Zusatzvereinbarung zu Lichtserviceübereinkommen – Optimierung der Wertsicherungsklausel
  - 8) Privatrechtliche Vereinbarung mit der Firma HBW GmbH im Bereich Weingartenweg – Hans Frühwirth Straße
  - 9) Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum
  - 10) Bestellung von EU-Gemeinderäten
  - 11) Subvention Imker Ortsgruppe Bruck/Leitha
  - 12) Subvention Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg/Musikverein Wolfsthal
  - 13) Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg
  - 14) Bericht des Prüfungsausschusses
  - 15) Anfragen an den Bürgermeister
- II. Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
- 1) Genehmigung eines Wohnungsmietvertrages
  - 2) Grundverkauf Grundstück Nr. 584/95
  - 3) Grundverkauf Grundstück Nr. 584/99
  - 4) Überstellung in die Leistungsverwendung
  - 5) Überstellung in die Leistungsverwendung
  - 6) Einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses wegen Inanspruchnahme der Alterspension

### **I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- zur Sanierung der gotischen Sitznischen im Eingangsbereich des Rathauses ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 3.400,00 zur Verfügung gestellt wird

#### **2. Bericht des Protokollprüfungskomitees**

GR Gerhard Gruber berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Vzbgm. Silvia Zeisel kommt um 19.04 Uhr während TOP I/3 zur Sitzung.**

#### **3. Eröffnungsbilanz 2020**

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 wurde auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 ein neues Haushaltssystem eingeführt. Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden künftig neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt zentrale Inhalte von Voranschlag und Rechnungsabschluss sein.

Spätestens vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 ist durch den Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu beschließen. Diese Eröffnungsbilanz ist Ausgangspunkt im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) des Rechnungsabschlusses.

Das langfristige Vermögen bei den Ansätzen „Wasser“, „Kanal“ sowie „Wohn- und Geschäftsgebäuden“ wurde bereits vor Einführung des neuen Haushaltssystems laufend erfasst und einer jährlichen Abschreibung in Nebenaufzeichnungen unterzogen. Mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 wurden diese Nebenaufzeichnungen in das neue Haushaltssystem übernommen. In alle anderen Bereichen wurden sämtliche Vermögenswerte der Stadtgemeinde neu bewertet und nacherfasst.

Die Eröffnungsbilanz 2020 weist als Aktiva und als Passiva einen Anfangsbestand per 01.01.2020 in der Höhe von jeweils € 39.979.233,18 aus.

Die **Aktiva** gliedert sich in langfristiges Vermögen von € 38.113.010,42 (Immaterielle Vermögenswerte € 90.409,30, Sachanlagen € 37.531.502,55 und langfristige Forderungen € 491.098,57) und kurzfristiges Vermögen von € 1.866.222,76 (kurzfristige Forderungen € 512.682,74 und liquide Mittel € 1.353.540,02).

Die **Passiva** gliedert sich in ein Nettovermögen von € 26.169.950,44 (Saldo der Eröffnungsbilanz) sowie Haushaltsrücklage von € 260.091,49, Sonderposten Investitionszuschüsse von € 2.473.081,01, langfristige Finanzschulden von € 9.455.685,86 langfristige Rückstellungen von € 1.355.755,82 (Rückstellungen für Abfertigungen € 835.468,98 und Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen € 520.286,84), kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten von € 264.668,56.

Der Ausdruck der Eröffnungsbilanz 2020 liegt den Sitzungsunterlagen bei.

**Debattenredner:** STR. Thomas Häringer, STR. Markus Madle

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form beschließen. Der Ausdruck der Eröffnungsbilanz 2020 (Beilage A) bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **4. Rechnungsabschluss 2020**

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 wurde auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 ein neues Haushaltssystem eingeführt. Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden künftig neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt zentrale Inhalte von Voranschlag und Rechnungsabschluss sein.

Erstmals im Jahr 2020 wird der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 16.03.2021 bis 29.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2020 weist im Ergebnishaushalt bei Gesamterträgen von € 14.995.998,38 und Gesamtaufwendungen von € 15.499.685,09 ein negatives Nettoergebnis von € 503.686,71 aus. Nach Abzug der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 11.869,76 erhöht sich das negative Nettoergebnis auf € 515.556,47 und reduziert somit das Nettovermögen der Stadtgemeinde per 31.12.2020 auf € 25.923.855,22. (Anlage 1c)

Im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) beträgt das Sachanlagevermögen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau per 31.12.2020 € 36.429.269,88.

Im Finanzierungshaushalt reduzieren sich im Jahr 2020 die liquiden Mittel von € 1.353.540,02 per 31.12.2019 auf € 1.338.146,36 per 31.12.2020.

**Die größten Budgetabweichungen im Ergebnishaushalt werden wie folgt begründet:**

#### **A) Operativer Haushalt**

##### **HHST 1/0000-7210 „Geldbezüge der gewählten Organe“**

<b>VA</b>	<b>273.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>258.036,64</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>15.463,36</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Kostenreduktion durch Minimierung der Stadtratmandatare

##### **HHST 1/0000-7570 „Schulung der Gemeindefunktionäre“**

<b>VA</b>	<b>17.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>17.500,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	-----------------------	------------------

Die Schulungsumlage 2020 für Gemeindevertreter wurde bereits im Dezember 2019 bei den Ertragsanteilen einbehalten.

##### **HHST 1/1630-7540 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes“**

<b>VA</b>	<b>90.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>10.390,74</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>79.609,26</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Das vorgesehene Budget für die FF Hainburg wurde coronabedingt nicht ausgeschöpft.

##### **HHST 1/2131-7520 „Schulumlage Sonderschulgemeinde“**

<b>VA</b>	<b>130.900,00</b>	<b>RA</b>	<b>141.042,01</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>10.142,01</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Im Zuge der Voranschlagserstellung war der Besuch eines Hainburger Schülers in der Sonderschule Waldegg noch nicht bekannt (ca. € 5.100,00 Schulerhaltsbeitrag), zusätzlich ergab sich eine Nachzahlung für das Jahr 2019 bei ASO Hainburg mit ca. € 5.000,00.

##### **HHST 1/2401-5230 „Geldbezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“**

<b>VA</b>	<b>3.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>15.117,27</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>12.117,27</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Frau Darina Gruber wird durch ihre Tätigkeit in den Sommermonaten im Bergbad als nicht ganzjährige Mitarbeiterin geführt. 2020 war sie nur in den Monaten Juli und August im Bergbad beschäftigt. Dennoch wurde der VA-Betrag zu gering geschätzt.

##### **HHST 1/2402-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“**

<b>VA</b>	<b>170.300,00</b>	<b>RA</b>	<b>193.492,29</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>23.192,29</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Die Einstellung von Frau Kolleng per 1. Dezember 2019 war bei der VA-Erstellung noch nicht bekannt. Aufgrund des Alters von Frau Zowa wurde eine Endigung des Dienstverhältnisses mit 30. Juni 2020 angenommen.

##### **HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“**

<b>VA</b>	<b>160.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>122.843,23</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>37.156,77</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Auf Grund der Endabrechnung des Hortjahres 2019/2020 ergab sich für die Stadtgemeinde eine geringere Ausfallhaftung als ursprünglich prognostiziert.

##### **HHST 1/2501-7571 „Beitrag Volkshilfe“**

<b>VA</b>	<b>40.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>24.074,86</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>15.925,14</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Bei Endabrechnung des Hortjahres 2019/2020 ergab sich für die Stadtgemeinde ein höheres Guthaben als erwartet.

##### **HHST 1/2590-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

<b>VA</b>	<b>70.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>42.189,37</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>27.810,63</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Durch die Coronamaßnahmen und durch die damit verbundenen Lockdowns konnten nur geringere Jugendarbeit geleistet werden.

##### **HHST 1/2700-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

<b>VA</b>	<b>24.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>3.235,00</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>20.765,00</b>
-----------	------------------	-----------	-----------------	-----------------------	------------------

Die Honorare für Kursleiter der Volkshochschule kamen durch die Corona-Krise nicht bzw. nur teilweise zur Auszahlung.

**HHST 1/3200-5820 „Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit“**

VA	129.700,00	RA	118.751,65	Minderausgaben	10.948,35
----	------------	----	------------	----------------	-----------

Die Höchstbemessungsgrundlage des Musikschulleiters wurde bei der VA-Erstellung nicht berücksichtigt.

**HHST 1/3250-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

VA	75.000,00	RA	29.569,34	Minderausgaben	45.430,66
----	-----------	----	-----------	----------------	-----------

Für das geplante MA-Fest wurde bereits im Jänner eine Teilzahlung geleistet, diese wird beim Abhalten des nächsten Festes berücksichtigt.

**HHST 1/3620-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

VA	25.000,00	RA	10.658,75	Minderausgaben	14.341,25
----	-----------	----	-----------	----------------	-----------

Die Sanierung des Haydnbrunnens war durch Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter kostengünstiger als geplant.

**HHST 1/4190-7510 „Sozialhilfeumlage“**

VA	826.000,00	RA	807.687,85	Minderausgaben	18.312,15
----	------------	----	------------	----------------	-----------

Geringere Einbehaltungen bei der Sozialhilfeumlage als im Voranschlag vorgesehen.

**HHST 1/4190-7511 „Wohnsitzgemeindebeitrag - SHG“**

VA	89.6000,00	RA	115.151,66	Mehrausgaben	25.551,66
----	------------	----	------------	--------------	-----------

Höhere Einbehaltungen bei dem Wohnsitzgemeindebeitrag als im Voranschlag vorgesehen.

**HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“**

VA	92.000,00	RA	38.997,68	Minderausgaben	53.002,32
----	-----------	----	-----------	----------------	-----------

Bei der Abrechnung 2019 für die von der Volkshilfe geführten Tagesbetreuungsgruppen sind geringere Kosten angefallen als ursprünglich prognostiziert.

**HHST 1/5620-7520 „NÖKAS (Zweckaufwand)“**

VA	1.638.000,00	RA	1.621.913,80	Minderausgaben	16.086,20
----	--------------	----	--------------	----------------	-----------

Geringere Einbehaltungen bei der NÖKAS-Umlage als im Voranschlag vorgesehen.

**HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“**

VA	170.000,00	RA	73.781,74	Minderausgaben	96.218,26
----	------------	----	-----------	----------------	-----------

Aufgrund der ungewissen finanziellen Situation wurden nur Teilbereiche instandgesetzt.

(Teichweg, Quellenweg)

**HHST 1/7710-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

VA	4.000,00	RA	20.805,24	Mehrausgaben	16.805,24
----	----------	----	-----------	--------------	-----------

Im Jahr 2020 sind Vorfinanzierungskosten von über € 15.000,00 für das EU-Projekt Wifi4you angefallen.

**HHST 1/8140-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklichen Verwendung“**

VA	79.900,00	RA	68.025,75	Minderausgaben	11.874,25
----	-----------	----	-----------	----------------	-----------

Der Pensionsantritt von VB Berbic per 30.6.2020 ergab sich eine Kostenreduktion.

**HHST 1/8210-6170 „Instandhaltung von Fahrzeugen“**

VA	34.000,00	RA	51.923,21	Mehrausgaben	17.923,21
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Großreparaturen an Zugmaschine Massey Ferguson, Kehrmaschine und LKW Toyota Dyna

**HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“**

VA	80.000,00	RA	94.017,29	Mehrausgaben	14.017,29
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Höhere Instandhaltungskosten verursacht durch Asphaltierung Zufahrt zum Hochbehälter, Rohrbrüche und die dadurch notwendigen Straßenbauarbeiten.

**HHST 1/8510-6120 „Instandhaltung von Kanalisationsanlagen“**

VA	52.000,00	RA	32.294,52	Minderausgaben	19.705,48
----	-----------	----	-----------	----------------	-----------

Es ergaben sich keine größeren Reparaturarbeiten.

**HHST 1/8510-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

VA	20.000,00	RA	3.317,70	Minderausgaben	16.682,30
----	-----------	----	----------	----------------	-----------

Die Kosten wurden im VA zu hoch geschätzt. Die geringen Reparaturarbeiten im Jahr 2020 zeigen auch auf diesem HH-Ansatz seinen Niederschlag.

**HHST 1/9000-5910 „Dotierung Abfertigungsrückstellung“**

<b>VA</b>	<b>2.700,00</b>	<b>RA</b>	<b>18.684,41</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>15.984,41</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Die Rückstellung von VB Häringer musste entsprechend der neuen Verwendung und Einstufung erhöht werden.

**HHST 2/0310+8290 „Sonstige Einnahmen“**

<b>VA</b>	<b>2.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>31.538,44</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>29.538,44</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Nicht ersetzte Kosten für raumplanerische Leistungen betreffend der Nachnutzung des ehemaligen Kasernenareals inkl. Exerzierplatz aus dem Jahr 2019 wurden erst 2020 bezahlt.

**HHST 2/0600+8670 „Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“**

<b>VA</b>	<b>96.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>96.000,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Von der Sparkassenstiftung wurde im Jahr 2020 wegen minimaler Dividenden kein Beitrag für soziale Zwecke gewährt.

**HHST 2/2130+8270 „Personalkostenersätze“**

<b>VA</b>	<b>95.200,00</b>	<b>RA</b>	<b>78.752,63</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>16.447,37</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	------------------------	------------------

Die anteiligen Personalkosten der Sonderschulgemeinde am Gebäude Kindercampus wurden im Voranschlag 2020 zu hoch geschätzt.

**HHST 2/2401+8170 „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen“**

<b>VA</b>	<b>11.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>11.500,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Eine Abfertigungsrückstellung wurde für Frau Zowa veranschlagt, diese hat jedoch ihren Pensionsantritt bis zum 1. August 2021 aufgeschoben.

**HHST 2/2700+8100 „Volkshochschule Kursbeiträge“**

<b>VA</b>	<b>25.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>10.660,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>14.340,00</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	------------------------	------------------

Coronabedingt konnten Kurse in dem Geschäftsjahr nur teilweise durchgeführt bzw. mussten gänzlich abgesagt werden.

**HHST 2/3200+8100 „Elternbeiträge“**

<b>VA</b>	<b>138.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>109.935,03</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>28.064,97</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	------------------------	------------------

Durch Beitragsrückzahlungen während der Corona-Pandemie konnten die geplanten Einnahmen nicht erzielt werden.

**HHST 2/3200+8170 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“**

<b>VA</b>	<b>13.400,00</b>	<b>RA</b>	<b>52.053,54</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>38.653,54</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Ergibt sich durch folgende Tatbestände: Kündigung von Holzner Lisa, Jubiläumsauszahlung Frau Knopper und Reduktion des Beschäftigungsausmaßes einiger Lehrer

**HHST 2/3250+8100 „Einnahmen Mittelalterfest“**

<b>VA</b>	<b>63.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>63.000,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Das MA-Fest wurde heuer coronabedingt nicht abgehalten.

**HHST 2/3630+8610 „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“**

<b>VA</b>	<b>14.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>14.500,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Im Zuge der Stadterneuerung wurde um eine 50%ige Förderung angesucht. Die Stadtgemeinde hat auch eine Förderzusage erhalten, der Zuschuss wird jedoch erst im Jahr 2021 zur Zahlung freigegeben.

**HHST 2/4190+8610 „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>68.003,80</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>68.003,80</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Kommunales Kraftpaket in blau-gelb. Außerordentlicher Zuschuss zur Sozialhilfe-Umlage

**HST 2/8170+8520 „Grabstellengebühr“**

<b>VA</b>	<b>55.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>70.476,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>15.476,00</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Die Einnahmen wurden bei der VA-Erstellung zu gering geschätzt.

**HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“**

<b>VA</b>	<b>160.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>104.207,45</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>55.792,55</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	------------------------	------------------

Aufgrund der Covid-Maßnahmen kam es zu Beschränkungen der Besucherzahlen.

**HHST 2/8400+8910 „Sonstige Wertaufholungen“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>165.423,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>165.423,00</b>
-----------	-------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Differenz zwischen Bewertungsansatz und Verkaufserlös eines ca. 4.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks. (Helmut Huber)

**HHST 2/8500+8290 „Sonstige Einnahmen“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>15.154,68</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>15.154,68</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Energieabgabenvergütungen für die Jahre 2011-2014 vom Finanzamt Wien 1/23.

**HHST 2/8500+8500 „Wasseranschlussabgaben“**

<b>VA</b>	<b>50.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>29.472,93</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>20.527,07</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	------------------------	------------------

Mindereinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch zu wenig Baufertigstellungen sowie Rückzahlungen der Akontoleistungen im Zuge des Rückkaufes der 4 Güpl-Grundstücke.

**HHST 2/8500+8630 „Annuitätenzuschuss UWWF“**

<b>VA</b>	<b>27.600,00</b>	<b>RA</b>	<b>6.926,14</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>20.673,86</b>
-----------	------------------	-----------	-----------------	------------------------	------------------

Aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 wird bei Darlehen des UWWF zwischen Zinszuschuss und Barwert unterschieden, der Barwert wird seit 2020 daher auf der HH-Stelle 2/8500-3000 verbucht.

**HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“**

<b>VA</b>	<b>70.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>179.480,92</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>109.480,92</b>
-----------	------------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Die Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag ergeben sich durch Teilfertigstellung des Krankenhausumbaus.

**HHST 2/8510+8521 „Kanalbenutzungsgebühren“**

<b>VA</b>	<b>930.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>1.024.448,44</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>94.448,44</b>
-----------	-------------------	-----------	---------------------	----------------------	------------------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch Baufertigstellungen und durch den Umbau des Landeskrankenhauses.

**HHST 2/8510+8630 „Annuitätenzuschuss UWWF“**

<b>VA</b>	<b>22.200,00</b>	<b>RA</b>	<b>7.500,38</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>14.699,62</b>
-----------	------------------	-----------	-----------------	------------------------	------------------

Aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 wird bei Darlehen des UWWF zwischen Zinszuschuss und Barwert unterschieden, der Barwert wird seit 2020 daher auf der HH-Stelle 2/8510-3000 verbucht.

**HHST 2/8530+8910 „Sonstige Wertaufholungen“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>55.982,10</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>55.982,10</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Erlös aus dem Verkauf „Wiener Straße 12“. Dieser war zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht bekannt.

**HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“**

<b>VA</b>	<b>410.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>461.723,13</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>51.723,13</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Mehreinnahmen wegen erfolgter Neubewertungen durch das Finanzamt.

**HHST 2/9200+8331 „Kommunalsteuer“**

<b>VA</b>	<b>825.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>738.374,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>86.626,00</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	------------------------	------------------

Die geringeren Einnahmen sind auf die Corona-Krise zurückzuführen.

**HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgabe“**

<b>VA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>287.442,32</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>187.442,32</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Fällige Stundungen der Abgabenbescheide aus dem Jahr 2017 für die Errichtung einer neuen Reihenhaussiedlung am ehemaligen Kasernenparkplatz in der Höhe von rund € 170.000,00 wurden nicht veranschlagt.

**HHST 2/9210+8340 „Fremdenverkehrsabgaben“**

<b>VA</b>	<b>35.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>54.329,35</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>19.329,35</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Entschädigung des Landes NÖ in Höhe von rund € 47.000,00 für den Entfall der Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag.

**HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“**

<b>VA</b>	<b>5.867.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>5.242.563,85</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>624.436,15</b>
-----------	---------------------	-----------	---------------------	------------------------	-------------------

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlagsbetrag bedingt durch die Covid-Pandemie und der damit verbundenen Reduktion der Steuereinnahmen.

**HHST 2/9400+8710 „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zum HH-Ausgleich“**

<b>VA</b>	<b>764.300,00</b>	<b>RA</b>	<b>630.000,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>134.300,00</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	------------------------	-------------------

Differenz unbedeckter Fehlbetrag laut Voranschlag zu den tatsächlich gewährten Bedarfszuweisungen.

**HHST 2/9400+8711 „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel Härteausgleich zu COVID-19 Pandemie“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>40.116,77</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>40.116,77</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Kommunales Kraftpaket in blau-gelb. Außerordentliche Bedarfszuweisung zur Stärkung der Liquidität.

**HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>33.605,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>33.605,00</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Der Betrag wurde zur Stärkung der Finanzkraft gemäß § 24 Abs.2 Finanzausgleichsgesetz 2017 vom Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.

**B) Investiver Haushalt**

Seit der Einführung der VRV 2015 wird der ehemals außerordentliche Haushalt in einem Investitionsnachweis geführt.

Folgende Überschüsse der einzelnen Vorhaben aus dem Jahr 2019 wurden in dem Investitionsnachweis zu Darstellungszwecken übernommen:

Kindergärten	Überschuss	€	75.872,27
Denkmalpflege	Überschuss	€	64.816,04
Straßenbau	Überschuss	€	476.978,09
Sammelzentrum	Überschuss	€	141.446,43
Grundbesitz	Überschuss	€	319.462,05
Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€	105.230,69
Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss	€	<u>146.836,92</u>
		€	<b>1.330.642,49</b>

Bei der investiven Gebarung wurden im Haushaltsjahr 2020 bei den folgenden Vorhaben Investitionen bzw. Ausgaben getätigt.

Denkmalpflege	€ 101.849,49
Sportplatz	€ 72.015,61
Straßenbau	€ 18.269,10
Feldwege	€ 10.700,34
Sammelzentrum	€ 169.523,21
Grundbesitz	€ 306.344,36
Wasserversorgungsanlage	€ 55.488,12
Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 7.076,55
Investitionen der operativen Gebarung	<u>€ 110.591,13</u>
	<b>€ 851.857,91</b>

**3. Personalaufwand:**

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2020:

Vertragsbedienstete:	81
Sonstige Bedienstete	<u>15</u>
Summe	96

Laut Voranschlag 2020: 94 Bedienstete

An insgesamt 7 Personen wurden im Jahre 2020 Ruhe- und Versorgungsgenüsse in Höhe von € 326.717,86 ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2020 zurückzuführen:

**Kindergarten Landstraße:**

Kolleng Nina – Springerin ab 2. Dezember 2019 (bei VA-Erstellung noch nicht bekannt)

**Musikschule:**

Holzner Lisa hat während Karenzurlaub gekündigt.

**Bauhof:**

Leitner Mario ab 2. Mai 2020, Ströcker Raimund ab 15. Dezember 2019

Im Ergebnishaushalt betrug der Personalaufwand der Stadtgemeinde im Jahre 2020 inklusive der Jubiläums- und Abfertigungsdotierungen € 4,254.295,19 oder 27,45% der Gesamtaufwendungen. Einschließlich der Pensionen beträgt dieser Wert 29,56 %.

**4. Schuldendienst und Schuldenstand:**

Im Jahre 2020 wurden aufgrund der Endabrechnungen für den BA 16 (WVA € 5.535,00) und den BA 11 (Kanal € 717,00) Darlehen im Gesamtbetrag von € 6.252,00 zugezählt.

Die Darlehenstilgungen betragen 2020 insgesamt € 648.364,66. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2020 von 9,455.685,86 per 01.01.2020 auf € 8,813.573,20 per 31.12.2020.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2020 verteilt sich wie folgt:

Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	21.450,00
Volksschule	€	2.410.014,77
Sonderschule/Hort	€	3,459.053,09
Kindergarten Landstraße	€	540,61
Kindergarten Burgenlandstraße	€	140.000,00
Rathaus	€	281.351,95
Abbiegespur B9/Eisenbahnkreuzung	€	300.000,00
Wohnhäuser	€	56.392,45
WVA	€	1,687.234,07
Kanal	€	457.536,26
Summe:	€	8,813.573,20

**Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner;  
ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6728 Einwohner (Bevölkerungszahl  
2076 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2008	2009	2010	2011	2012	
insgesamt:	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	1.099,67	
für Krankenhaus	550,17	470,82	383,75	306,26	226,93	
für Grundankauf GÜPL	294,58	147,29	144,29	0,00	0,00	
Gemeinde Rest:	862,24	841,16	1.067,29	961,37	872,74	
Pro-Kopf Belastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt:	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38	1.459,12
für Krankenhaus	150,91	72,24	0,00			

für Gebührenhaushalte				516,67	437,16	438,15
Gemeinde Rest:	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22	1.020,97

Pro-Kopf Belastung	2019	2020	2021	2022	2023
insgesamt:	1.436,16	1.309,98			
für Gebührenhaushalte	383,57	327,16			
Gemeinde Rest	1.052,59	982,82			

### **5. Leasingverpflichtungen:**

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2020 beträgt € 305.943,48 und setzt sich wie folgt zusammen:

3 Pritschen	€ 43.785,12
LKW MAN	€ 31.085,64
Kehrmaschine	€ 132.436,08
Unimog	€ 98.636,64

### **6. Rücklagen:**

Der Rücklagenstand per 31.12.2020 beträgt € 271.961,25.

### **7. Rückstellungen:**

Die Rückstellungen per 31.12.2020 belaufen sich für Abfertigungen auf € 824.454,87 und jene für Jubiläumszuwendungen auf € 505.035,22.

### **8. Haftungen:**

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Neue Mittelschule (€ 918.648,60) und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau (€ 60.561,02) betragen per 31.12.2020 insgesamt € 979.209,62.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 in der vorliegenden Form empfohlen.

**Debattenredner:** STR. Thomas Häringer, STR Markus Madle

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **5. Auftragsvergabe Kastenfenster Ungarstraße 3**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau plant das Objekt Ungarstraße 3 umzubauen und zu sanieren. Dabei sollen die Räumlichkeiten entsprechend adaptiert und behinderten gerecht ausgestattet werden. Die vorhandenen großen Metallportale werden entfernt, die Mauerpfeiler werden an die darüber liegende Fensterteilung angepasst und mit Ziegelmauerwerk nachgemauert.

Die Fenster sind dem Gesamterscheinungsbild folgend als an der Außenseite bündig mit dem Mauerwerk liegende Kastenfenster mit einer adäquaten Sprossenteilung geplant.

In der letzten Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2020 wurde die Firma Eisterer GmbH mit den entsprechenden Planerleistungen beauftragt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden von der Fa. Eisterer GmbH nachfolgende Firmen zur Anbotslegung (siehe beiliegende Liste) eingeladen.

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 12. März 2020 im Stadtamt im Beisein von Herrn Ing. Rödler und Bauamtsleiterin Edlinger geöffnet.

Tischlerei Fidler zum Angebotspreis von € 124.932,00

Tischlerei Zamecnik e.U. zum Angebotspreis von € 165.299,70

Tischlerei Kranz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von € 138.124,00

Nach Durchrechnung, Preisspiegelung sowie Nachbesprechung (Tischlerei Fidler und Kranz am 16.3.2021) der Angebote durch die Firma Eisterer GmbH wurde die Tischlerei Kranz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von € 118.860,20 exklusive Umsatzsteuer, abzüglich 3 % Skonto (30 Tage) ermittelt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung m 18. März 2021 einstimmig den Einbau der Kastenfenster im Objekt Ungarstraße 3 an die Tischlerei Kranz GmbH & Co KG empfohlen. Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt unter dem Projekt Ungarstraße 3 „Haydnhaus“.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Einbau der Kastenfenster für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Ungarstraße 3 an die Tischlerei Kranz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von € 118.860,20 exkl. Umsatzsteuer, abzüglich 3 % Skonto (30 Tage) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **6. Widmung von öffentlichen Gut im Bereich Altstoffsammelzentrum**

Im Zuge der Teilung der Grundstücke Nr.645/4, 644/1, 644/2 und 643 für Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums an der B 9 wird an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Teilfläche 7 (571 m<sup>2</sup>), die Teilfläche 9 (213 m<sup>2</sup>) und die Teilfläche 10 (84 m<sup>2</sup>) laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 16. Juli 2020, GZ.5541 lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten. (siehe Planbeilage).

Die Teilfläche 9 und 10 wird der Grundstücks Nr.1773 zugeteilt und in die EZ.2644, KG 05104 Hainburg an der Donau miteinbezogen.

Die Teilfläche 7 wird der Grundstücks Nr.1709 zugeteilt und in die EZ.43, KG 05104 Hainburg an der Donau miteinbezogen.

Die Verordnung über die Widmung liegt diesem Aktenvermerk bei.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Widmung der Teilflächen 9 (213 m<sup>2</sup>), 10 (84 m<sup>2</sup>) und 7 (571 m<sup>2</sup>) als öffentliches Gut laut Vermessungsplan von Dipl.Ing. Gernot Taubenschuß vom 16. Juli 2020, GZ.5541 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7. Zusatzvereinbarung zu Lichtserviceübereinkommen – Optimierung der Wertsicherungsklausel**

Das bestehende Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soll durch Änderung / Neufassung der Abschnitte IV. (Entgelt), Punkt 2. (Betreuungsentgelt) und X. (Sonstige Vereinbarungen) optimiert werden.

### **Zu Abschnitt IV., Punkt 2.:**

Nach der Preisanpassung ab 01.01.2021 aufgrund der Entwicklung der vertraglich vereinbarten Indexwerte beträgt das jährliche Betreuungsentgelt wie folgt:

LP1	€ 86,26 exkl. USt	pro Lichtpunkt
LP2	€ 64,36 exkl. USt	pro saniertem Lichtpunkt

Durch das vorliegende Übereinkommen beträgt das jährliche Betreuungsentgelt:

LP1	€ 84,16 exkl. USt	pro Lichtpunkt
LP2	€ 62,65 exkl. USt	pro saniertem Lichtpunkt

Das bestehende Pauschalentgelt unterliegt folgender Preisanpassungsklausel:

15 % basieren auf dem European Energy Exchange – Phelix Day Base – Index (EEX).

Durch das vorliegende Übereinkommen unterliegt das neu vereinbarte Pauschalentgelt folgender Preisanpassungsklausel:

15 % basieren auf dem European Energy Exchange (EEX) – Phelix Base – Year – Future Price.

Die Preisanpassung erfolgt aktuell 2x jährlich jeweils am 1. eines Halbjahres und wird durch das optimierte Übereinkommen 1x jährlich am ersten des Kalenderjahres erfolgen.

Der Schwellenwert von 2 % bei Preisänderungen fällt weg.

### **Zu Abschnitt X.:**

Abschnitt X. wird dahingehend geändert, dass die EVN ausschließlich Stromanteile aus erneuerbaren Primärenergieträgern zum Einsatz bringen wird. Der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wird ein Zertifikat für die Versorgung mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern, frei von CO2 Emissionen, ausgestellt und die Einspeisstellen werden mit entsprechenden Aufklebern versehen.

Bei Retournierung des unterschriebenen Zusatzvertrages bis 30.06.2021 erfolgt die Wertsicherungsanpassung rückwirkend per 01.01.2021. Verrechnungstechnisch erfolgt eine Aufrollung zum 01.01.2021.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 einstimmig die Änderung des Lichtservice-Übereinkommens empfohlen.

**Debattenredner:** STR. Thomas Häringer

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-07-109 KG-3-10081-121 zum Lichtservice Übereinkommen zur Änderung des Betreuungsentgeltes und der Indexierung sowie sonstige Vereinbarungen abschließen. Die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-07-109 KG-3-10081-121 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **8. Privatrechtliche Vereinbarung mit der Firma HBW GmbH im Bereich Weingartenweg – Hans Frühwirth Straße**

Das Grundstück 1219/1 (Eigentümer Helmut Huber) war laut Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau als Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone 1 gewidmet. Mit GR-Beschluss vom 2. Juli 2020 wurde die Aufschließungszone gemäß beiliegendem Aufschließungs- und Parzellierungskonzept freigegeben (siehe Beilage).

Die zukünftige Erschließung der Grundstücke 1219/14, 1219/15, 1219/16, 1219/17, 1219/18, 1219/19, 1219/20, 1219/21, 1219/22, 1219/23, 1219/24, 1219/25, 1219/26, 1219/27, 1219/28 und 1219/29 gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Gernot Taubenschuß vom 10. Februar 2020, GZ.1340B erfolgt über den Weingartenweg und die neu benannte Aufschließungsstraße „Hans Frühwirth Straße“.

Nunmehr sind sämtliche Rechte und Pflichten (Errichtung einer Aufschließungsstraße samt Infrastruktur laut Kostenschätzung und erforderlichen Leistungen gemäß Zivilingenieurbüro DI Franz Paikl vom Februar 2017 – siehe Beilage) an die Firma HBW GmbH, Obere Gasse 2, 2410 Wolfsthal, Geschäftsführer Herr Vojtech Szamaranszky, übergegangen.

Sämtliche Kosten für dieses Erschließungsprojekt (Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom etc.), Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung) auf dem Grundstück der HBW GmbH sind von der HBW GmbH zu tragen.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verpflichtet sich zur Durchführung der für dieses Projekt erforderlichen Beschlussfassungen und Bewilligungen und nach erfolgter Fertigstellung der Aufschließungsmaßnahmen und Abnahme durch das Zivilingenieurbüro DI Paikl zur kostenlosen Übernahme der neuen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung liegt bei.

**Debattenredner:** STR. Thomas Häring, STR. Markus Madle

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung mit der HBW GmbH betreffend die Aufschließung der Liegenschaften 1219/14, 1219/15, 1219/16, 1219/17, 1219/18, 1219/19, 1219/20, 1219/21, 1219/22, 1219/23, 1219/24, 1219/25, 1219/26, 1219/27, 1219/28 und 1219/29, KG 05104 Hainburg an der Donau, in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **9. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum**

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum wurde zuletzt mit GR-Beschluss vom 29.09.2014, Top I/11 mit € 3 pro Einwohner festgelegt. Nun wurde in der letzten Generalversammlung von RLC am 19.10.2020 einstimmig beschlossen, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Ursprünglich wollte man diesen per Beschluss auf € 5,5 pro Einwohner erhöhen. Nach einer Diskussion einigte man sich auf eine gestaffelte und zeitlich befristete Erhöhung für die Jahre 2021 bis 2023.

Begründungen der befristeten Anpassung:

- Abdeckung nicht förderfähiger Finanzierungskosten durch verzögerte Fördermittel-Eingänge, die in der Budgetplanung nicht eingeplant waren.
- Abdeckung von regionalen Projekten im Rahmen der NÖ. Landesausstellung 2011, die über den budgetierten Finanzrahmen hinaus umgesetzt wurden (Anm.: ...und die wesentlich für den Erfolg der Landesausstellung mitverantwortlich waren) und deren Kostenersatz durch das Land Niederösterreich nur teilweise erreicht wurde.
- Abdeckung von Selbsthalten regionaler LEADER-Projekte und von beschlossenen, jedoch dann nicht förderfähigen Projekten (wie z.B. die Erneuerung der Gemeindehomepages und die Etablierung eines gemeinsamen regionalen Auftritts der Region und der Gemeinden).
- Abdeckung höherer Overhead-Kosten des Vereins, die durch ein Mehr an Projekten entstanden sind und die in der ursprünglichen Budgetplanung nicht in voller Höhe abgebildet wurden (dieses „Mehr“ an geförderten Projekten hat ein „Mehr“ an Fördermittel – nicht nur LEADER! – in die Region gebracht, jedoch auch ein Mehr an Eigenmittel beansprucht).
- Beschluss, mit Ende 2023 alle Außenstände abgedeckt zu haben. Bisher wurden die aushaftenden Darlehen aus den Vorperioden in die nächste Periode mitgenommen
- Auflage: Die Umsetzung neuer Projekte wird nur dann bewilligt, wenn die Abdeckung der Finanzierungskosten und der Selbstbehalte zu 100 % budgetiert und sichergestellt ist.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2020 einstimmig die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in der vorliegenden Form empfohlen.

**Debattenredner:** Str. Thomas Häringer, STR. Michaela Gansterer-Zaminer, STR. Thomas Graf, GR Sabrina Windisch

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die zeitlich befristete Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum für die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt beschließen, wobei immer vom Basisbetrag von € 3,00 auszugehen ist:

- 2021: € 2,00 und somit € 5,00 pro Einwohner
- 2022: € 2,50 und somit € 5,50 pro Einwohner
- 2023: max € 3,00 und somit € 6,00- pro Einwohner

Als Einwohner gilt nach wie vor die Bevölkerungszahl der letzten Einhebung des MB 2020 (6066 EW).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig (21 Stimmen dafür - ÖVP, STR Thomas Graf, GR Maria Lampl, GR Alexandra Palenik, GR Wilhelm Beck (alle SPÖ);  
4 Gegenstimmen – STR Thomas Häringer, GR Gerhard Gruber (beide SPÖ), FPÖ;  
3 Stimmenthaltungen – GR Roman Chovanec, GR Lucia Pechova, GR Astrid Reiter (alle SPÖ))

## 10. Bestellung von EU-Gemeinderäten

Auf der lokalen Ebene sind Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker wichtige Ansprechpartner für die Bevölkerung, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas geht. Viele Entscheidungen der EU reichen bis weit in die österreichischen Gemeinden hinein und müssen auf Gemeindeebene umgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben deshalb im Jahr 2010 die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, in möglichst vielen österreichischen Städten und Gemeinden Gemeinderatsmitglieder als sogenannte „Europa-Gemeinderäte“ zu gewinnen.

Zu den Aufgaben der „Europa-Gemeinderäte“ zählen bsw.

- die Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Initiativen von Bürgern und Vereinsaktivitäten im Bereich Integration
- Veröffentlichung von EU- und Integrationsbeiträgen in lokalen Medien
- Einrichtung von EU-Gemeindebibliotheken und Infoständen
- Veranstaltung von lokalen Europatagen und Informationsveranstaltungen
- Errichtung grenzüberschreitender Gemeindefnetzwerke mit Kooperationspartnern

Es wird vorgeschlagen die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Rastislav Pavlik, Lucia Pechova, Roman Chovanec und Helmut Harringer zu „Europa-Gemeinderäten“ zu bestellen.

### Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Rastislav Pavlik, Lucia Pechova, Roman Chovanec und Helmut Harringer zu „Europa-Gemeinderäten“ bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 11. Subvention Imker Ortsgruppe Bruck/Leitha

Der NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha, 2465 Höflein, hat mit Schreiben vom 26.09.2020 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht. Die NÖ Imker-Ortsgruppe Bruck/Leitha hat auch Mitglieder aus Hainburg a.d.Donau. Der Verein ist auf sich selbst angewiesen, die Funktionäre arbeiten ehrenamtlich und kommen selbst für alle Ausgaben auf. Die Vereinsziele sind Bienenhaltung und Bienenzucht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 200,00 empfohlen.

### Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,00 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **12. Subvention Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg/Musikverein Wolfsthal**

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 um die Gewährung einer Förderung zur Deckung der Fixkosten ihres Vereines angesucht.

Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe. Bedingt durch die Corona-Krise fehlen aus Sicherheitsgründen seit dem Frühjahr 2020 die Einnahmen aus offiziellen Auftritten.

Unter der Haushaltsstelle 1/3220-7570 „Subvention Stadtkapelle“ ist im Voranschlag 2021 ein Betrag von € 1.000,00 veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT/Musikverein Wolfsthal in der Höhe von € 1.000,00 zur Bedeckung der Fixkosten empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT/Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zur Bedeckung der Fixkosten gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **13. Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg**

Auf Grund des Einnahmenausfalls im Jahr 2020 hat die Arbeitsgruppe Schlossberg um die Gewährung einer erhöhten Subvention in der Höhe von € 15.000,00 für die Umsetzung der im Arbeitsprogramm 2021 vorgesehenen Maßnahmen angesucht.

Die Mittel sollen für die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmaterialien (Werkzeuge, Ersatzteile Rasenmäher, Benzin, etc.), Durchführung von Reparatur und Kleinsanierungen (z.B. Wegsanierungen, Bodensanierung Werkstatt, Beleuchtung, Hauswasserwerk, Wasserführung Burgtor) sowie eine einmalige „Professionelle Intensivpflege“ des Burghanges West verwendet werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Arbeitsgruppe Schlossberg, angesichts des starken Anstiegs der Besucherzahlen, mit Sitzbänken und Liegen eine „Sundowner Terrasse“ zu gestalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 3.000,00.

Im Voranschlag 2021 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Betrag von € 9.000,00 vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 18.000,00 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 18.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm 2021 geplanten Maßnahmen und der Gestaltung einer „Sundowner Terrasse“ auf dem Schlossberg gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **14. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 23. März 2021 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

#### **15. Abgesetzt**

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....